# Der Einfluss des Zerfalls der Habsburgermonarchie

Von Mag. Michaela und a. o. Univ. Prof. (i.R.) Dr. Karl Vocelka
(Beitrag aus: „Wein in Österreich: Die Geschichte“)

Das Ende des Ersten Weltkrieges 1918 hatte tiefgreifende Folgen für Mitteleuropa, die von hochrangigen politischen Entscheidungen bis in den Alltag der Menschen dieses Raumes reichten. Die Resultate der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (George F. Kennan) zeigten langfristige – sich bis in die Gegenwart erstreckende – Auswirkungen; der Zweite Weltkrieg 1939-1945, der Kalte Krieg in Europa bis 1989, die Bildung und Erweiterung der Europäischen Union sind von den Entwicklungen im und nach dem Ersten Weltkrieg nicht zu trennen. Auch auf den hier zu betrachtenden Aspekt des Weinbaus in Österreich, innerhalb eines internationalen Kontextes, gab es einen bedeutsamen Einfluss, den eine neue Staatenwelt – unter anderem die Gründung der Republik Deutschösterreich am 12. November 1918 – im Gebiet der ehemaligen Habsburgermonarchie bedingten.

Die Auflösung der multinationalen Habsburgermonarchie hatte zwar, noch ehe dieser Krieg beendet war, begonnen, der endgültige Schlussstrich wurde jedoch erst 1919 mit den Pariser Vororte-Friedensschlüssen gezogen. Für die neu entstandene Republik Österreich und ihre Grenzen war dabei der Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919[1] maßgeblich, die Grenzen mit Ungarn anlangend, auch der Friede von Trianon 1920.[2] Der geplante Anschluss an Deutschland, ebenso wie der Name *Deutschösterreich* wurde von den Siegermächten verboten, und viele der geforderten, von Deutschsprachigen bewohnten Gebiete kamen unter die Herrschaft angrenzender Staaten.

Ohne, dass dieses Thema damals viel Beachtung fand, beeinflusste die neue Grenzziehung in Mitteleuropa, mit der Festlegung der Grenzen Österreichs zu den Nachbarländern und den dadurch feststellbaren Gebietsverlusten, auch den Weinbau. So findet sich im Artikel 227 des Vertrages von St. Germain, wo nur einmal explizit auf Wein Bezug genommen wird, folgendes:

---

[1] Staatsgesetzblatt Nr. 303/1920, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000044, vgl. Ackerl, Isabella/Neck, Rudolf (Hg.): Saint-Germain 1919 (Wien 1989) Art.27.
[2] Romsics, Ignác: Der Friedensvertrag von Trianon (Herne 2005), http://www.versailler-vertrag.de/trianon/index.htm.

Österreich musste sich verpflichten, „das Recht auf eine Gegendbezeichnung für die Weine oder geistigen Getränke“ zu respektieren und „die Ein- und Ausfuhr, die Herstellung, den Umlauf, den Verkauf oder das Feilbieten von Erzeugnissen oder Waren, die den obengenannten Gesetzen oder Entscheidungen zuwiderlaufende Gegendbezeichnungen tragen … zu untersagen.“[3]

Durch die Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg wurde **Tirol** geteilt und der Süden des Landes (Südtirol bzw. heute die Provinz Alto Adige) ging – trotz der weitgehend deutschsprachigen und ladinischen Bevölkerung – an Italien, das diese Forderung beim Kriegseintritt auf Seiten der Entente-Mächte 1915 festgelegt hatte.[4] Damit verlor Österreich eines der klassischen Weinbaugebiete der Monarchie. Die Weinproduktion im Vintschgau, um Meran, im Überetsch, um Terlan, am Kalterersee, im Eisacktal und rund um Bozen brachte und bringt auch heute noch hochklassige Weißweine (Pinot Grigio, Chardonnay, Weißburgunder und Gewürztraminer) und Rotweine (mit den autochthonen Sorten Vernatsch, Lagrein und den bekannten Kaltererseer und St. Magdalener) hervor.[5]

Das teilweise slowenisch besiedelte Unterkärnten, das vom SHS-Staat (Staat der Serben, Kroaten und Slowenen) beanspruchte Gebiet, blieb hingegen durch eine Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 bei Österreich.[6] Da es in **Kärnten** damals kaum Weinbau gab, blieb diese Grenzfrage für unsere Problemstellung allerdings ohne Bedeutung.

Wesentlicher im Einfluss auf den Weinbau erwiesen sich die Forderungen des SHS-Staates bezüglich der **Steiermark**. In dem geforderten Gebiet lagen und liegen wichtige Weinorte (heute in Slowenien), wie etwa Jeruzalem, ein Dorf, das im 13. Jahrhundert von Kreuzrittern bei ihrer Rückkehr aus dem Heiligen Land gegründet worden war. Der Ort befindet sich zwischen den schon vor 1918 bekannten und geschätzten Weinbaugebieten um Friedau/Ormož und Luttenberg/Ljutomer. Ein anderes bekanntes Winzerdorf in *Štajerska Slovenija* ist Gorca, ca. 60 Kilometer südlich der österreichisch-slowenischen Grenze, wo Furmint und Sauvignon Blanc

[3] Staatsgesetzblatt Nr. 303/1920, Art. 227.
[4] Aus der umfangreichen Literatur vgl. Gruber, Alfons: Geschichte Südtirols. Streifzüge durch das 20. Jahrhundert (Bozen 5. Auflage 2011).
[5] Huyn, Hans/Frass Hermann (Hg.): Weinland Südtirol (Stuttgart u.a. 1985).
[6] Fräss-Ehrfeld, Claudia: Geschichte Kärntens 1918–1920. Abwehrkampf-Volksabstimmung-Identitätssuche (Klagenfurt 2000).

erzeugt werden.[7] Heute produziert Slowenien ungefähr eine Million Hektoliter Wein, davon sind zwei Drittel Weißweine.

Dieses vom SHS-Staat beanspruchte Gebiet der so genannten „Untersteiermark“, die Gegend zwischen der unteren Mur und der oberen Save, verlor Österreich im Vertrag von St. Germain an den SHS-Staat (ab 1929 Jugoslawien).[8] Die Region war weitgehend von Slowenen besiedelt, Städte wie Marburg/Maribor oder Pettau/Ptuj wurden jedoch vorwiegend von Deutschsprachigen bewohnt. Da sich die ethnischen Grenzen also als sehr unklar erwiesen und nicht nach nationalen Grundsätzen vorgegangen werden konnte, hatte man bei der Grenzziehung – wie auch bei der gegenüber Italien – zunächst auf die Wasserscheide zurückgegriffen. „Die Sprachgrenze war also als politische Grenze nicht zu ziehen, die Gemengelage der beiden Sprachen erlaubte keine Linienführung, die der realen Situation entsprechen konnte. Wo immer man die Grenze zog, immer würden Grundbesitzer ihr Land auf beiden Seiten der Grenze finden.“[9]

Einige Gemeinden wie Glanz, Leutschach und Schlossberg wurden vom südslawischen Staat beansprucht und anfänglich auch dem SHS-Staat zugesprochen. Bei der entscheidenden Festlegung im August 1919 wurde „in mühevoller Kleinarbeit, Hof um Hof, … die Grenze überall dort gezogen, wo sie nicht durch den Fluss [die Mur] vorgegeben war. Manch dramatische, oft sogar traumatisierende Familiengeschichte kann von dieser Grenzziehung berichten.“[10]

Durch die Teilung zwischen Österreich und Slowenien gingen etwa 30.000 Hektar Weingärten der ehemaligen Steiermark an den SHS Staat.[11] Viele steirische Winzer besaßen jedoch auch Weingärten auf der anderen Seite der Grenze, und in der Zwischenkriegszeit waren vor allem die

---

[7] Vgl. https://www.gross.at/, http://www.suedsteiermarkwissen.com/der-grenztisch/.

[8] Aus der – vielfach ideologisch bedenklichen – Literatur vgl. am besten Heppner, Harald (Hg.): Slowenen und Deutsche im gemeinsamen Raum: neue Forschungen zu einem komplexen Thema (München 2002).

[9] Konrad, Helmut: Die schmerzhafte Teilung der Steiermark, in: Kleine Zeitung vom 8. März 2018 (https://www.kleinezeitung.at/oesterreich/5384523/1918_Die-schmerzhafte-Teilung-der-Steiermark).

[10] Konrad (wie Anm. 10)

[11] Siegel, Simon: Trink- und Tischkultur, in: Schwarzkogler, Ileane (Hg.): Weinkultur (Ausstellungskatalog Gamlitz) (Graz 1990) 375–379, hier 378.

hohen Einfuhrzölle bei landwirtschaftlichen Produkten für diese Doppelbesitzer eine Herausforderung. Im Zweiten Weltkrieg wurde durch die nationalsozialistische Herrschaft aus der slowenischen *Štajerska* wieder die „Untersteiermark“. Die slowenische Bevölkerung sollte germanisiert werden, die slowenischen Namen wurden eingedeutscht, 50.000 Menschen zur Zwangsarbeit gezwungen und viele Slowenen dieses Gebietes in Konzentrationslagern ermordet.[12] Verständlicherweise war die Stimmung an der Grenze nach 1945 daher recht unfreundlich. Dennoch sind die Kontakte zwischen den Anwohnern und Weinbauern auf beiden Seiten erhalten geblieben. Eine besonders lange Tradition in seiner Beziehung zur Steiermark besitzt das Weingut Dveri-Pax in der Nähe von Luttenberg im Drava-Tal/Podravje im Nordosten Sloweniens. Dieses war aus dem Gutshof Jahringhof, den der Adlige Rudolf Wittenswald zwischen 1130 und 1135 der Kirche vermacht hatte, entstanden und vom Salzburger Bischof dem steirischen Benediktinerkloster Admont zugesprochen worden. Seine Weingärten in den Regionen Maribor, Jeruzalem, Radgona und Kapela, die durch Zukauf im Laufe der Jahrhunderte auf ca. 70 ha erweitert worden waren, liegen heute alle in Slowenien, doch der in diesem Weingut produzierte Wein steht nach wie vor in der Tradition des Admonter Klosters und wird auch von diesem vermarktet.[13]

Dass ein grenzüberschreitender Weinbau weitgehend möglich war, bedingte allerdings auch die Situation an der Grenze, die hier in vieler Hinsicht anders war als etwa die Lage an der ungarischen Grenze, die weiter unten noch näher ausgeführt werden soll. 1949 hatte sich Jugoslawien unter Tito (Josip Broz 1892-1980) aus dem „Ostblock“ gelöst und einen „eigenen Weg“ zum Sozialismus eingeschlagen, was für unsere Fragestellung die Folge hatte, dass an der Grenze der Steiermark kein undurchdringbarer Eiserner Vorhang bestand, sondern eine teilweise durchlässige, wenn auch scharf bewachte, Grenze. Einen wichtigen Schritt stellte das *Gleichenberger Abkommen* aus dem Jahr 1953 dar, in dem das Problem der "Doppelbesitzer", die Eigentum auf österreichischem und jugoslawischem Boden hatten, gelöst wurde. Diesem Vertrag liegt die Rückgabe der Besitzungen an 400 Österreicher und 50 Jugoslawen zugrunde.[14] Er erlaubte den Doppelbesitzern – was derzeit ca. 40 Weinbauern mit insgesamt ca. 50 ha[15] Fläche

[12] http://tv.orf.at/unseroesterreich/steiermark106.html.
[13] http://www.dveri-pax.com/de/weingut-dveri-pax.
[14] https://www.ris.bka.gv.at/Geltend-SicheldorfeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004046.
[15] Quelle: Verein der historischen Doppelbesitzer, Stand Mai 2019

betrifft – die importierten Trauben in Österreich zu verarbeiten und das Endprodukt als „steirischen Qualitätswein“ zu bezeichnen. Nach dem Ende des Kommunismus und dem Zerfall Jugoslawiens, sowie dem Beitritt Sloweniens 2004 zur EU änderte sich an diesem Abkommen nichts, bis im Jahre 2015 verlangt wurde, Wein aus slowenischen Trauben mit „Wein aus der EU“ zu benennen und nicht mehr in der Steiermark-Flasche abzufüllen. Ein der Entscheidung vorauseilender Entschließungsantrag 2014 im Nationalrat sollte die *„Verwendung der steirischen Marke und Prüfnummer für Weine aus slowenischen Trauben“* weiterhin vertraglich absichern.[16] Die Frage wurde im Parlament zwar behandelt, aber zuletzt in der Sitzung vom 4. Mai 2016 vertagt.[17]

Auf ministerieller Ebene war die Lösung des Problems erfolgreicher. Schon 2003 begann eine Datenerhebung über die Doppelbesitzer mit 260 Namen in allen landwirtschaftlichen Bereichen. 2012 wurde der *Weinbauverein steirischer Doppelbesitzer* gegründet, den das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beauftragte, eine Liste aller Doppelbesitzer und deren Flächen in Slowenien zu erstellen. Gemeinsam mit dem slowenischen Landwirtschaftsminister und der EU-Kommission erarbeitete man einen Lösungsvorschlag einer „grenzüberschreitenden geschützten Ursprungsbezeichnung Steiermark“, der allerdings vom Regionalen Weinkomitee Steiermark abgelehnt wurde, und auch die EU-Kommission reagierte skeptisch. Daraufhin präsentierte das Ministerium mit dem slowenischen Landwirtschaftsministerium 2016 eine Übereinkunft mit der Bezeichnung “grenzüberschreitender Rebsortenwein“.[18]

Gleichzeitig wurde auch im österreichischen Weingesetz „das Recht für Doppelbesitzer verankert, am Etikett auf den historisch steirisch-slowenischen Doppelbesitz hinzuweisen.“[19] Dazu arbeitete die Landwirtschaftskammer der Steiermark ein Logo aus, das Doppelbesitzern seit der Lese 2018 (dem aktuellen Jahrgang) zur Verfügung steht.

---

[16] https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/A/A_00429/fnameorig_350918.html; https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/A/A_00429/index.shtml; https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/A/A_00429/fnameorig_350918.html.

[17] https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/A-LF/A-LF_00001_00371/index.shtml#S_015_04052016.

[18] Memo vom Landwirtschaftsministerium Votum zu Zl. LE.2.2.11/xxx-II/7/18 vom 18. August 2018.

[19] BGBl. II Nr. 184, vom 23.7.2018.

Eine nochmalige Anfrage an die EU-Kommission setzte fest, dass diese keine Möglichkeit für die vereinzelte Lage der Parzellen die Ursprungsbezeichnung Steiermark zu verwenden, sah, erklärte sich allerdings mit dem Modell des grenzüberschreitenden Rebsortenweines einverstanden.[20]

Einige exemplarische Beispiele solcher Weingüter sollen die Situation illustrieren. So besitzt etwa der Winzer Martinecz Rebflächen in der Gegend von Klöch und anderseits im Weingebiet von Gornja Radgona in Slowenien. Aus beiden Trauben werden Weißweine (Welschriesling, Weißburgunder, Muskateller und „Heckenklescher" [Uhudler] gekeltert.[21] Auch das schon lange im Familienbesitz befindliche Weingut Silly in Gabersdorf, hat seine Weingärten auf beiden Seiten der Grenze, so einerseits im slowenischen Plač in der Grenzregion zur Steiermark, andererseits an der Südsteirischen Weinstraße sowie seit 2009 am steirischen Grassnitzberg.[22] Das Weingut Luttenberger in Seibersdorf verfügt ebenfalls über Rebflächen in Slowenien, in Police / Pöllitschberg, und ab 2016 wurden auch neue Anbauflächen in der Steiermark in Lang im Bezirk Leibnitz ausgepflanzt.[23] Zuletzt soll von den vielen Winzern, die grenzüberschreitend Weinbau betreiben, noch das alte Gut, das Jakob und Elias Dorner in Mureck besitzen, genannt werden. Dessen Weingärten liegen nur wenige Kilometer von Mureck, am anderen Ufer der Mur, in Neuberg/Novi Vrh in den Windischen Büheln.[24]

Anders geartet als die Grenzziehung gegen Slowenien, war nach 1918, wie schon kurz erwähnt, die gegen **Ungarn**. Die provisorische Nationalversammlung der neu gegründeten Republik forderte am 22. November 1918 die westlichen, vorwiegend deutsch besiedelten Gebiete der Komitate Pressburg/Pozsony vármegye, Wieselburg/Moson vármegye, Ödenburg/Sopron vármegye und Eisenburg/Vas vármegye, die „geographisch, wirtschaftlich und national zu Deutschösterreich" gehörten, wie es in der Begründung hieß.[25] Im Vertrag von Trianon – in diesem Falle waren ja beide Staaten Kriegsverlierer – wurde das Gebiet abgetreten und als **Burgenland** zum neunten österreichischen Bundesland. Rund um Ödenburg/Sopron und in acht benachbarten Gemeinden wurde am 14. Dezember 1921 eine – manipulierte – Abstimmung

[20] Memo vom Landwirtschaftsministerium Votum zu Zl. LE.2.2.11/xxx-II/7/18 vom 18. August 2018.
[21] https://www.buschenschank-martinecz.com/weinbau/.
[22] https://www.puresleben.at/weingut-steiermark/suedsteirische-weinstrasse/.
[23] http://buschenschank-luttenberger.at/weine/.
[24] http://www.weingut-dorner.at
[25] Ernst, August: Geschichte des Burgenlands (München 2. Auflage 1991) 187.

abgehalten; 72,8 % in der Stadt gaben den Ausschlag, dass das Gebiet, in dem die restlichen acht Gemeinden für Österreich stimmten, bei Ungarn verblieb.[26] Somit wurde die Grenze erst 1921 festgelegt. Die sozialen und persönlichen Folgen für die Bevölkerung waren allerdings gering, da die neue Trennlinie durch heftigen Schmuggel „entschärft“ wurde.[27]

In der Zeit der Unsicherheit vor der endgültigen Grenzziehung und während der Auseinandersetzung mit Ungarn war es zu vereinzelten Maßnahmen gekommen, die sich manchmal ungünstig, manchmal auch günstig für die Weinbauern des neu entstehenden Bundeslandes erwiesen. Am 30. März 1921 hatte etwa die Regierung Horthy die Verfügungen bezüglich der Weinbausteuer verändert. Diese erhöhte sich auf 84 Kronen pro Hektoliter, für eine Nichtmeldung der Weinmenge waren empfindliche Geldstrafen vorgesehen, jedoch betraf diese Verordnung die burgenländischen Weinbauer nur kurzfristig.[28] Über ein Jahr später, also schon nach der Stabilisierung der Lage, wurde am 4. August 1922 ein Übereinkommen über die Einbringung der Ernte (inklusive Wein) für die Bezirke Jennersdorf, Güssing, Oberwart, Oberpullendorf, Mattersdorf, Eisenstadt und Neusiedel auf der österreichischen sowie die Komitate Zala, Sopron und Moson auf der ungarischen Seite geschlossen, in dem festgelegt wurde, dass eine „Ausfuhrbewilligung … zur Ausfuhr dieser Erzeugnisse nicht erforderlich (ist)“.[29]

Zwar gingen nach der Grenzziehung die internen Handelsbeziehungen zu bedeutenden, im ungarischen Teil der Monarchie gelegenen, Weinbaugebieten wie Ödenburg, Villány, Kunság, Eger oder Tokaj-Hegyalja verloren, doch kamen andererseits mit der Erwerbung des Burgenlandes einige wichtige an Österreich. Schon in der Zeit der Monarchie war das Gebiet des heutigen Burgenlandes, damals noch Teil des Königreiches Ungarn, ein Weingebiet gewesen, das empfehlenswert schien. Der Önologe Robert Schroer schrieb 1889 dazu: „Im Weingebiete des

---

[26] August Ernst: Geschichte des Burgenlandes (Wien 1991), Fogarassy, László: Die Volksabstimmung in Ödenburg (Sopron) und die Festsetzung der österreichisch-ungarischen Grenze im Lichte der ungarischen Quellen und Literatur, in: Südostforschungen 35 (1976) 150–182 und Swanson, John C.: The Sopron Plebiscite of 1921. A Success Story, in: East European Quarterly 34 (2000/2001) 81–94.

[27] Seger, Martin/Beluszky, Pal (Hg.): Bruchlinie Eiserner Vorhang. Regionalentwicklung im österreichisch-ungarischen Grenzraum (Südburgenland/Oststeiermark – Westungarn) (Studien zu Politik und Verwaltung 42, Wien u.a. 1993) 238f.

[28] Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt; Anschlussarchiv Fasz. 34, J II 1/8.

[29] Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt; Anschlussarchiv Fasz. 26, E 2, Zl. 175/1922 L.G.B.

Neusiedlersees bietet sich dem Handel noch manch´ guter Tropfen zu nicht zu hohen Preisen. Es gibt daselbst Weißweine allererster Güte, wir nennen nur den Ruster, der ja, besonders der Ruster Ausbruch, einer der edelsten Ungarweine ist.“ Dazu merkte der Autor noch an: „Ein großer Schaden für den Weinhandel ist, daß die Weinbauern einen bedeutenden Theil ihrer Weine selbst austrinken.“[30]

Der Besitz an Weingütern in Westungarn/Burgenland war stark bestimmt von Adeligen, die allerdings wenig Interesse am Weinbau zeigten, und den königlichen Freistädten (Ödenburg, Eisenstadt, Rust). 93 der 2798 Ortsgemeinden betrieben ebenfalls Weinbau, der in vier Qualitätsklassen eingeteilt war. Zur ersten Klasse gehörten die Weine aus Ödenburg und Rust, zur zweiten die aus Oggau, Gschieß (alter Name für Schützen am Gebirge), Oslip, St. Margarethen, Deutsch Kreuz, Mörbisch, St. Andrä am Zickensee, Eisenstadt und die Esterházy Weingüter, Neckenmarkt, sowie die an Ungarn gefallenen Orte im Komitat Győr-Moson: Kroisbach/Fertőrákos, Holling/Fertőboz und Wolfs/Balf (heute ein Stadtteil von Sopron). Neun von 12 Weinbauorten der ersten beiden Güteklassen kamen also an Österreich.[31] Von den 19 Weinorten der dritten Klasse liegen heute 15 im Burgenland: Steinbrunn (einst Stinkenbrunn), Groß-Höflein, Klein-Höflein, Loipersbach, St Georgen am Leithagebirge, Breitenbrunn, Purbach, Trausdorf an der Leitha (einst Trauersdorf), Klingenbach, Haschendorf, Großpetersdorf, Nebersdorf und Lutzmannsburg. Noch deutlicher ist der Anteil des Burgenlandes bei den 48 Weinorten der vierten Klasse (davon sind einige nicht identifizierbar) – es gingen nur elf an Ungarn,– unter denen sich Hornstein, Wimpassing, Leithaprodersdorf, Müllendorf, Zillingthal, Neudörfl, Pöttsching, Wiesen, Forchtenau, Mattersdorf, Walbersdorf, Pöttelsdorf, Rohrbach, Marz, Siegendorf, Zagersdorf, Wulkaprodersdorf, Krensdorf, Zemendorf, Draßburg, Baumgarten, Schattendorf, Ritzing, Kobersdorf, Groß-Zinkendorf, Schützen am Gebirge, Stoob, Raiding, Unterfrauenheid, Steinberg-Dörfel (einst zwei Gemeinden), Oberloisdorf. Frankenau-Unterpullendorf, Kloster am Spitz in Purbach, Mannersdorf an der Rabnitz, Strebersdorf, Kroatisch Geresdorf, Kroatisch Minihof, Nikitsch, Ober- und Unterzagersdorf befinden. Die Bedeutung dieser Weinregion wurde auch durch zwei Rebschulen in Ödenburg, die des

[30] Schröer, Robert: Der Weinbau und die Weine Österreich-Ungarns (Wien 1889) 41.
[31] Fürst, Carl: Versuch über den Weinbau und Weinhandel der Oedenburger Gespannschaft im Königreiche Ungarn (Oedenburg 1847) 9 ff.

Weinhändlers Samuel Boor sowie die Vereins-Rebschule, welche 89 Sorten anboten, unterstrichen.[32]

Die Grenzziehungen verliefen allerdings nicht ohne Konflikte. Als ein gut erforschtes Beispiel zeigt das exemplarisch die Geschichte der Ortschaften Luising und Hagensdorf, wobei Luising ursprünglich in Ungarn liegen sollte, obwohl die Bewohner deutschsprachig waren. Die beiden Orte waren in vieler Hinsicht eng verbunden, teilten Schule und Kirche, und viele Äcker und Weingärten wären nach der Trennung diesseits und jenseits der neuen Grenze gelegen. Erst nach langem Hin und Her fiel schließlich auch Luising an Österreich.
Die komplizierte endgültige Festlegung der Staatsgrenze oblag nach Art. 29 des Vertrages von St. Germain dem international besetzten Grenzregelungsausschuss. Die Ungarn versuchten auf Grund der Mantelnote des Vertrags von Trianon, die Grenzlinie zu ihren Gunsten zu beeinflussen.[33] Dieser Konflikt um Luising war gewissermaßen ein Vorspiel bzw. Teil des Kampfes um das Burgenland zwischen ungarischen Freischärlern und der österreichischen B-Gendarmerie.[34]

Für die österreichischen Staatsbürger war die Situation nach der Grenzziehung sehr unvorteilhaft. Wenn ein Österreicher nach Ungarn wollte, musste er zwischen sechs und siebenmal so viel Visagebühr zahlen, wie ein Ungar, der nach Österreich einreiste. Zudem konnten Ungarn, die Grundbesitz in Österreich hatten, ihre Erträge abgabenfrei nach Ungarn einführen, während umgekehrt Österreicher Geld an die Zollorgane abgeben mussten. [35]

Im neuen östlichsten Bundesland kam es nach 1922 zu Verbesserungen der Struktur des Weinbaus. Statt der Vielfalt ungarischer Rebsorten pflanzte man nun Qualitätswein aus, ein Trend, der durch die Gründung der Weinbauschule in Rust 1933 verstärkt wurde, und auch die Anbauflächen haben sich in der Zeit von 1912 bis 1936 vervierfacht.[36]

---

[32] Fürst, Versuch 64.
[33] Ernst, Anschluss 150.
[34] Schlag, Gerald: Die Kämpfe um das Burgenland 1921 (Wien 1983).
[35] Ernst, August: Der Anschluss der Gemeinde Luising an Österreich (1923), in: Burgenländische Heimatblätter 35 (1973) 145–163.
[36] Brettl, Herbert: Weinbau in: Brettl, Herbert/Prieler, Peter (Hg.): Agrarland Burgenland. 90 Jahre Burgenländische Landwirtschaftskammer 1927-2017 (Eisenstadt 2017) 320–367, insbesondere 335, 337, 339.

Schon in den Zeiten der Monarchie war das Burgenland nicht nur für den Weinbau Ungarns von Bedeutung gewesen, sondern es war auch ein guter Teil des Weinhandels und der Exporte über dieses Gebiet gegangen. Eine besondere Rolle hatten dabei Eisenstadt und die dort ansässige Familie Wolf gespielt. Diese Familie (mit dem ursprünglichen Namen Austerlitz) stammte aus der Wiener jüdischen Gemeinde und war bereits im späten 17. Jahrhunderts nach Eisenstadt gekommen, wo Joachim den zweiten Vornamen Wolf zum Familiennamen machte. Joachim hatte auch die Weinhandlung Wolf gegründet, die später als Weingroßhandlung Leopold Wolf´ Söhne bekannt wurde. Sie exportierte ungarische Weine sowohl nach Wien und Umgebung, als auch in andere Kronländer wie Böhmen, Mähren und Schlesien – hier nicht nur in den österreichischen, sondern auch den preußischen Teil – sowie nach Süddeutschland. Als durch die Reblaus-Katastrophe um 1880 in Frankreich Wein knapp geworden war, hatte die Familie Wolf zudem viel Geld mit dem Export dorthin verdient.[37]

Das bedeutendste Mitglied dieser Familie erlebte die Schaffung des Burgenlandes selbst mit und war auch danach noch intensiv im Weinhandel tätig: Sándor Wolf (1887-1946) war zudem als Kunstsammler und Gründer des Landesmuseums Burgenland von Bedeutung, dem er 1926 das ehemalige Leinner-Haus in der Rusterstraße in Eisenstadt widmete und seine Sammlung, die um 1930 schon ca. 6.000 Objekte umfasste, übergab. 1938 musste Sándor Wolf wegen seiner jüdischen Herkunft fliehen und ging nach Israel, wo er – schon seine Heimkehr planend – 1946 starb.[38]

Viel extremer als die neuen Grenzziehungen nach 1921, die eine gewisse Durchlässigkeit aufgewiesen hatten, wirkte sich später der Eiserne Vorhang an der östlichen Grenze Österreichs aus, durch den jeglicher „kleine Grenzverkehr“ ausgeschlossen war.[39]

---

[37] Gold, Hugo: Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes (Tel Aviv 1970) und Szorger, Dieter: Sándor Wolf (1871-1946) Gründer des Landesmuseums, in: Burgenland. 90 Jahre – 90 Geschichten (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 137, Eisenstadt 2011) 190-*

[38] https://landesmuseum-burgenland.at/ueber-uns/museumsgruender-sandor-wolf/

[39] Seger, Martin/Beluszky, Pal (Hg.): Bruchlinie Eiserner Vorhang. Regionalentwicklung im österreichisch-ungarischen Grenzraum (Südburgenland, Oststeiermark - Westungarn) (Studien zu Politik und Verwaltung 42, Graz u.a. 1993); Tschida, Barbara: Die österreichische Staatsgrenze im Burgenland. Entstehung, Eiserner Vorhang, Zusammenwachsen im Vereinten Europa (Dipl. Wien 2008).

Das an diese physische Barriere angrenzende ungarische Weinbaugebiet, das nach der Stadt Ödenburg benannt wurde, ist klimatisch durch die pannonische Ebene und den Wärmespeicher des Neusiedlersees beeinflusst. Während der Zeit der sozialistischen Diktatur wurden auf 1.900 Hektar Rebfläche Rotweine (Blaufränkisch, Cabernet Franc, Cabernet und Pinot Noir) sowie Weißweine wie Grüner Veltliner, Sauvignon Blanc und Chardonnay in zentralistischer Planwirtschaft erzeugt, die natürlich vorwiegend Absatz im Osten fanden. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 entwickelte man dann Konzepte zur gemeinsamen Vermarktung von Spitzenweinen, wobei die Genossenschaften in Deutschkreuz, Horitschon, Lutzmannsburg und Neckenmarkt mit dem Staatsgut Sopron in Ungarn im Mittelpunkt standen.[40] Von den Joint Ventures zwischen ungarischen und österreichischen Winzern seien wieder nur zwei exemplarisch genannt.[41] Mit Reben aus dem ungarischen Teil des Eisenbergs hat die Familie Garger, die väterlicherseits aus Großdorf/Vaskeresztes in Ungarn stammt, einen Blaufränkischen mit dem Namen *Nador* (Palatin) produziert, dessen erster Jahrgang 2013 auf den Markt kam.[42] Das Weingut Weninger hat seinen Sitz in Horitschon im Mittelburgenland, wo biodynamischer Weinbau – hauptsächlich Rotwein – betrieben wird. 1992 wurde von der Familie Weniger im Weinbaugebiet Villany mit dem ungarischen Winzer Attila Gere das Weingut Weninger & Gere gegründet, das jährlich 80.000 Flaschen Rotwein erzeugt, von dem 80 Prozent in Ungarn verkauft werden. 1997 wurde in den Spitzenlagen in Balf, einem Teil von Ödenburg, ein weiteres Weingut unter dem Namen Weninger & Pincészet gegründet, von den dort produzierten 80.000 Flaschen, werden 60 Prozent in Ungarn, der Rest in Österreich, Deutschland und der Schweiz verkauft.[43]

Im Vergleich zur Steiermark und dem Burgenland hatten die 1919 festgelegten Grenzen in **Niederösterreich** nur geringen Einfluss auf den Weinbau. Die Grenzziehung im Norden Niederösterreichs gegenüber der am 18. Oktober 1918 in den USA als unabhängig erklärten und dann am 28. Oktober 1918 in Prag gegründeten Tschechoslowakei, die als Siegerstaat galt, berücksichtigte die historischen Grenzen des Königreiches Böhmen und nahm auf ethnische Fragen keine Rücksicht, sodass deutschsprachige Minderheiten in der tschechoslowakischen

---

[40] Greif, Franz: Regionalpolitik an gemeinsamer Grenze. Das Beispiel Österreich-Ungarn (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft 73, Wien 1993) 93.
[41] Eine detaillierte Studie zu Sopron bietet Kücsán, József: Ödenburg und der Wein zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Forscher – Gestalter – Vermittler. Festschrift Gerald Schlag (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 105, Eisenstadt 2001) 225–238.
[42] http://www.nadorwine.com/download/nador_pressemappe_2014.pdf.
[43] https://de.wikipedia.org/wiki/Weingut_Weninger; https://www.weninger.com/.

Republik verblieben.[44] Der Grenzverlauf wurde in fast allen Fällen zu Gunsten der Tschechoslowakischen Republik verschoben und festgelegt. Unmittelbar an der neuen Staatsgrenze lag etwa die kleine Gemeinde Schrattenberg bei Poysdorf, doch der Weinbau an der Grenzlinie, der Großteils nur für den Eigenbedarf betrieben wurde, war nicht maßgeblich von der neuen Lage betroffen. Im mährisch-österreichischen Grenzraum herrschten ähnliche Verhältnisse bezüglich der Kulturweise der Reben, der Rebsorten (vor allem Weißwein), der Dominanz des stadtbürgerlichen Weinbaus (Retz in Österreich und Znaim/Znojmo, Nikolsburg/Mikulov und Auspitz/Hustopeče in Mähren) sowie der vielen kleinbäuerlichen Betriebe. Allerdings ersetzten dort schon seit dem 19. Jahrhundert Obst- und Gemüsekulturen zunehmend den unrentabel gewordenen Weinbau, sodass die Auswirkungen für die Önologie im angrenzenden österreichischen Gebiet gering waren. [45] Häufig brachte die Grenzziehung jedoch für die kleinen Landwirtschaften im tschechoslowakischen Teil, deren Absatzmärkte in Österreich gelegen waren, in der Folge große Verluste mit sich, auf der anderen Seite hatte der österreichische Teil dadurch das wichtigste agrarische Schulungszentrum in Feldsberg/Valtice verloren.[46]

Auch hier fand die lange Unterbrechung der Kontakte an der Grenze erst mit dem Ende des Eisernen Vorhangs 1989 ein Ende. Mit dem Beitritt der Tschechischen und der Slowakischen Republik zu Europäischen Union 2004 normalisierten sich dann, ebenso wie in Ungarn und Slowenien, die Verhältnisse, und es verstärkten sich gemeinsame Projekte, die gleichzeitig ein Symbol der internationalen Verflechtung der Wirtschaft im Allgemeinen und der Weinwirtschaft im Besonderen, im Rahmen der EU sind.

---

[44] Hoensch, Jörg K.: Geschichte der Tschechoslowakei (Stuttgart u.a. 3. Auflage 1992).
[45] Landsteiner, Erich: Der Wein und die Grenze. Weinbau und Weinhandel im mährisch-niederösterreichischen Grenzraum, in: Kulturen an der Grenze. Waldviertel - Weinviertel - Südböhmen – Südmähren (Wien-Waidhofen/Thaya 1995)147-152, hier 148 f., vgl.auch Landsteiner, Erich: Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa (Diss. Wien1992) und Frolec, Václav: Die Weinbaukultur in Mähren im Kontext der europäischen Entwicklung, in: Ethnologica Slavica 17 (1985) 13-51.
[46] Puscala, Gerhard: Österreichisch-tschecho-slowakische Grenzverhandlungen 1919-1923. Zur Festlegung der österreichischen Staatsgrenze gegenüber der Tschechoslowakei im Raum von Niederösterreich (Diss. Wien 1986) 69.

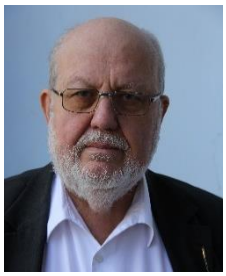

## a. o. Univ. Prof. (i.R.) Dr. Karl Vocelka

Karl Vocelka promovierte an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien und erlangte seine Habilitation im Fach Österreichische Geschichte. Seine Forschungsschwerpunkte liegen unter anderem bei der Sozial- und Kulturgeschichte Zentraleuropas und der Geschichte der Habsburger.